

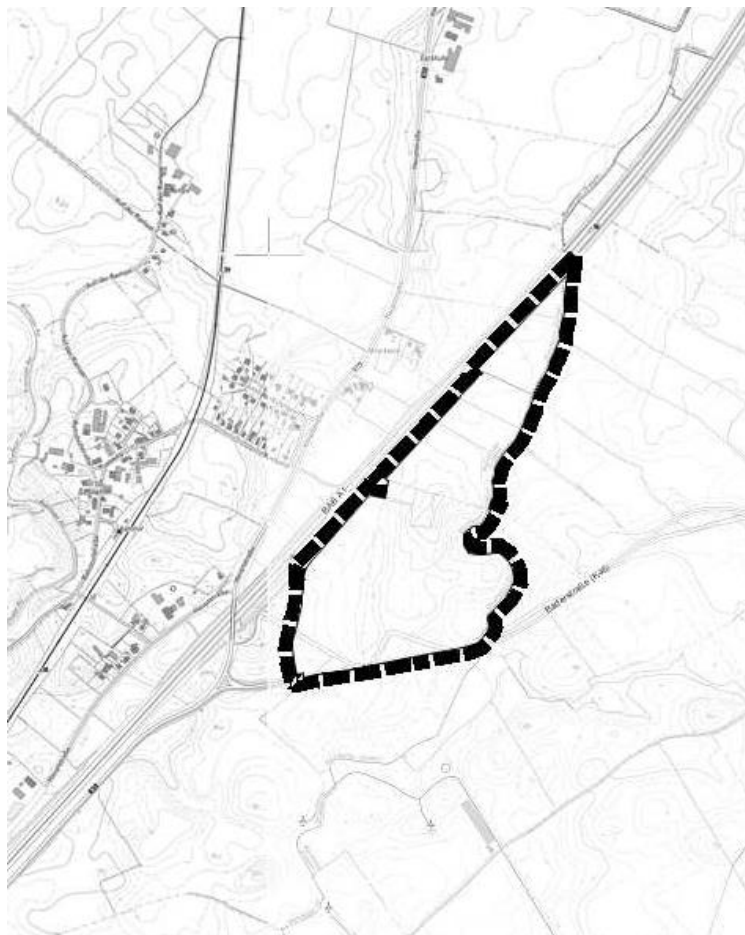
Bekanntmachung der Gemeinde Schashagen

Betr: Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 36 der Gemeinde Schashagen nach § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für ein Gebiet östlich von Groß Schlamin, östlich der BAB A 1, westlich des Bentfelder Grabens und nördlich der Bäderstraße (K46) –Solarpark II -

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schashagen in seiner öffentlichen Sitzung am 02.12.2021 gebilligte und nach § 4 a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36 der Gemeinde Schashagen für ein Gebiet östlich von Groß Schlamin, östlich der BAB A 1, westlich des Bentfelder Grabens und nördlich der Bäderstraße (K46) –Solarpark II- und die Begründung liegen in der Zeit von

Donnerstag, dem 16.12.2021 bis zum Donnerstag, dem 27.01.2022

in der Amtsverwaltung des Amtes Ostholstein-Mitte in 23744 Schönwalde am Bungsberg, Am Ruhsal 2. – Bauamt- 1. OG links- während folgender Öffnungszeiten (Mo., Di., Do., Fr. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Do. von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter 04528/9174-340) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.



Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

- Umweltbericht als Teil der Begründung (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologische Vielfalt, zu den Erhaltungszielen und dem Schutzzweck der NATURA 2000-Gebiete im Sinne des BNatSchG, zum Schutzgut Mensch, zum Schutzgut Kulturgüter, zur Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung von Energie, zur Darstellung im Landschaftsplan, zur Luftqualität, zu den Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen)
- Landschaftsplan der Gemeinde Schashagen (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt)
- Standortkonzept: Raumordnerische Abstimmung entlang der BAB A1, Teilbereich Neustadt i.H., Blatt 1-3
- Standortkonzept: Raumordnerische Abstimmung entlang der Bahn, Teilbereich Neustadt i.H., Blatt 1-3
- Gemeindeweites Flächenkonzept zur Eignung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen, Blatt 1-2
- Blendgutachten Solarpark Schashagen, SolPEG GmbH, Hamburg, September 2021
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu:
 - Interkommunale Abstimmung
 - Standortkonzeption
 - Altlasten
 - Gewässerschutz
 - Naturschutz (Biotopverbund)
 - Kulturgütern (Archäologisches Interessengebiet, Kulturdenkmale)
 - Entsorgung (Niederschlagswasser)
 - Flora und Fauna (Barrierewirkung, Scheucheffekte)
 - Landschaftsbild
 - Blendwirkungen
 - Brandschutz

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 (2) Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-ostholstein-mitte.de/startseite/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-flaechennutzungs-bebauungsplaene/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite des Amtes Ostholstein-Mitte unter www.amt-ostholstein-mitte.de veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauleitplanung@amt-ostholstein-mitte.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 36 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Schönwalde a. B., den 03.12.2021

Gemeinde Schashagen
Der Bürgermeister

LS

gez. Unterschrift
(Rainer Holtz)